

N- 1626 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.26.135-PrM/71

676 / A.B.

zu 660 /J.

Präs. am 3. AUG. 1971

29. Juli 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 660/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Beschäftigung ausländischer Ar-  
beitskräfte;

Einsetzung eines interministeriel-  
len Komitees

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl.Ing.Karl WALDBRUNNER,

lo lo W i e n

Am 8.Juni 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat PETER, MELTER und Genossen unter Nr.660/J an den Bundeskanzler eine Anfrage betreffend Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte - Einsetzung eines interministeriellen Komitees gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat "Daß die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte im Laufe des letzten Jahrzehnts zu einem Faktor geworden ist, der sich aus unserer Volkswirtschaft nicht mehr wegdenken läßt, steht ebenso außer Zweifel wie die Tatsache, daß die diesbezüglichen gesetzlichen und administrativen Vorkehrungen in keiner Weise den gegebenen Erfordernissen entsprechen. Hat Österreich in der Gastarbeiterfrage gegenüber anderen europäischen Ländern von vornherein einen schweren Stand, so machen sich zusätzlich seit längerem Abwanderungstendenzen bemerkbar, die eine rasche Abhilfe geboten erscheinen lassen.

Die gegenständliche Problematik, die von der Abwicklung der mit der Einreise und dem Aufenthalt der Gastarbeiter zusammenhängenden Formalitäten bis zur Frage einer entsprechenden Unterbringung reicht, berührt den Wirkungsbereich mehrerer Ressorts, wobei vor allem folgende Ministerien zu nennen sind: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundesministerium für

- 2 -

Inneres, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für Bauten und Technik.

Eine befriedigende Regelung, durch welche die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte erleichtert und auch in verwaltungstechnischer Hinsicht vereinfacht wird, bedarf daher der Mitwirkung aller betroffenen Ministerien.

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten denen die österreichische Wirtschaft in ihren Bemühen um eine ausreichende Anzahl von Gastarbeitern gegenübersteht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1.) Wird ein interministerielles Komitee - bestehend aus den oben genannten Ressorts - eingesetzt werden, welches erst konkrete Vorschläge für eine erleichterte und auch verwaltungstechnisch vereinfachte Heranziehung von Arbeitskräften auszuarbeiten hat?
- 2.) Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Komitee auch Vorschläge in seine Beratungen miteinbezieht, die von Wirtschaftskreisen vorgelegt werden?"

Ich beehe mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.)

Die alljährlich zwischen der Österreichischen Wirtschaftskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund geschlossene "Kontingent-Vereinbarung" sieht für nahezu alle Wirtschaftsbereiche Kontingente für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vor, wobei in Anpassung an den steigenden Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft jährlich höhere Kontingenzahlen festgesetzt werden. Zum Vergleich darf die Entwicklung der letzten Jahre herangezogen werden. Danach ließ die Kontingent-Vereinbarung im Jahre 1968 eine Beschäftigung von 66.452, im Jahre 1969 von 73.121 und im Jahre 1970 von 97.489 ausländischen Arbeitskräften zu. Im Jahre 1971 beträgt das Gesamtkontingent bereits 116.734. Im Rahmen dieses Kontingents können ausländische Arbeitskräfte ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage

- 3 -

beschäftigt werden. Die vereinbarten Kontingente stellen jedoch keine absoluten Höchstzahlen dar; soweit erforderlich, werden von den Wirtschaftspartnern die Kontingente aufgestockt. Bei Ausschöpfung eines Kontingentes und Vorliegen eines erhöhten lokalen Arbeitskräftebedarfes besteht außerdem die Möglichkeit, weitere ausländische Arbeitskräfte im Einvernehmen mit den lokalen Wirtschaftspartnern zu genehmigen. Auf die zuletzt genannte Weise haben im laufenden Jahr bis Mitte Juni rund 21.000 ausländische Arbeitskräfte die Genehmigung erhalten.

Nach meiner Meinung bietet die aufgezeigte Verfahrensweise eine befriedigende Regelung für eine erleichterte und ausreichende Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte. In verwaltungstechnischer Hinsicht ist man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten laufend bemüht, Vereinfachungen im Verfahren herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sind vor kurzem Richtlinien erlassen worden, die insbesondere ein für Dienstgeber vereinfachtes Verfahren bei Verlängerung der Genehmigung für ausländische Arbeitskräfte vorsehen.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen und die Tatsache, daß seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht nur mit den in der Anfrage angeführten Ressorts, sondern auch mit den Vertretungen der Dienstgeber und Dienstnehmer bezüglich der gemeinsamen, die Ausländerbeschäftigung betreffenden Fragen laufend Kontakte bestehen, halte ich die Einsetzung eines eigenen interministeriellen Komitees für nicht notwendig.

Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, das am 1.1.1969 in Kraft getreten ist, ein Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingerichtet wurde, der zu seiner Unterstützung u.a. auch den Ausschuß II eingesetzt hat, der sich mit der Frage der Ausländerbeschäftigung befaßt. Im Beirat selbst sind alle in der Anfrage genannten Ressorts mit Ausnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vertreten und im Ausschuß, der unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bundesministeriums für soziale Verwaltung tagt, die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und In-

- 4 -

dustrie, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Bauten und Technik sowie Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Vereinigung Österreichischer Industrieller, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

Auf Ersuchen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung arbeiten die Wirtschaftspartner seit geraumer Zeit daran, gemeinsame Grundsätze der Ausländerbeschäftigung zu erstellen, die die Grundlage für die Inangriffnahme einer gesetzlichen Neuregelung auf diesem Gebiete bilden könnten.

Es wird nicht verkannt, daß in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit besteht, der Betreuung der sich in Österreich aufhaltenden Gastarbeiter mehr Augenmerk zuzuwenden und auf die Fragen der Unterbringung der Gastarbeiter und deren Familienangehörigen sowie auf die schulische Betreuung der Gastarbeiterkinder besonders Bedacht zu nehmen.

Zu Frage 2.)

Durch die Mitwirkung der Bundeswirtschaftskammer beim alljährlichen Abschluß der Kontingent-Vereinbarung sowie bei der Festsetzung der Kontingente einerseits und der Beiziehung von Vertretern der Wirtschaft in die verschiedenen bereits bestehenden Gremien andererseits wird es den Wirtschaftskreisen durchaus ermöglicht, ihre Vorschläge in bezug auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vorzulegen und in die Beratungen einzubeziehen.

Der den Bundeskanzler  
gemäß Art. 69 Abs.2 B-VG  
vertretende Vizekanzler:

